

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/041/2026

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 26.03.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	09.04.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.04.2026	nicht öffentlich
Rat	23.04.2026	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwupp", 1. Änderung und 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - 1. Übernahme der geänderten Planunterlagen
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 38 "Windpark und Freiflächen Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwupp", 1. Änderung

Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan wurde am 30.06.2023 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst.

Es fanden bereits Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange statt.

Nun ist eine weitere öffentliche Auslegung der Pläne notwendig geworden. Durch die Anpassung des Geltungsbereichs (Änderung auf „Rotor-In“) ist dies erforderlich. Weiterhin gab der Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde des Flächennutzungsplans auf, dass unter anderem auch in der Abwägung und Begründung die Interessen der Altanlagenbetreiber weitergehend gewürdigt werden sollten.

Diese Punkte wurden berücksichtigt und die Begründung dahingehend präzisiert.

Die textliche Begründung wird aktuell durch den von der Gemeinde beauftragten Fachanwalt geprüft. Spätestens zur nächsten Ratssitzung wird dessen Stellungnahme vorgelegt.

Finanzierung:

Die entstehenden Ausgaben durch das Bebauungsplanverfahren einschließlich der Flächennutzungsplanänderung sind durch den Vorhabenträger aufgrund des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages zu erstatten.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt die angepassten Pläne zur Kenntnis. Es wird beschlossen, die geänderten

Entwürfe gemäß Anlage für das weitere Planverfahren zu übernehmen.

2. Der Rat beschließt die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Der Rat beschließt die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 38 „Windpark und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Rodenkircherwarp“ 1. Änderung

Anlagen:

- 01_Abwägung_1. Änd. B-Plan Nr. 38+F-Plan Stadland 4.2
- 02 40. FNP Ä. WEP Rodenk.-Warp. Begründung , überarbeitet 3_2026
- 03 40. FNP Ä. Planzeichnung, überarbeitet 3_2026
- 04 BP38.1, WEP Rodenk.-Warp., Begründung, überarbeitet 3_2026
- 05 BP38.1, WEP Rodenk.-Warp., Planzeichnung, überarbeitet 3_2026
- 07 40. Ä. FNP, BP38.1, Umweltbericht, überarbeitet 3_2026
- 08 40. A. FNP, BP38.1, Umweltbericht, Anlage 1 Biotope
- 09 40. Ä. FNP, BP38.1, Umweltbericht, Anlage 2 Brutvoegel
- 10 40. Ä. FNP, BP38.1, Umweltbericht, Anlage 3 Gastvoegel
- 11 40. Ä. FNP, BP38.1, Umweltbericht, Anlage 4 Fledermäuse